



30/4/07 2. gefast
24/4/07 gefast

Anlage 1

Petra Brand und Markus Dörkes GbR
info@diegeschenkkidee-online.de

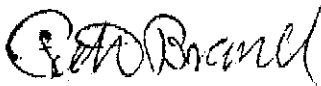
Hauptstr.48 40 668 Meerbusch Tel.0 21 50 55 57 Fax 0 21 50 912 417 20.04.07

Stadtverwaltung Meerbusch
z.Hd. Herrn Bechert
02150/916100

Sehr geehrter Herr Bechert,
wie telefonisch schon besprochen, möchten wir hiermit bei Ihnen einen verkaufsoffenen Sonntag stellvertretend für die Geschäftsleute in Meerbusch-Lank beantragen.
Hier noch einige Details:
Der verkaufsoffene Sonntag soll im Rahmen des alljährlich stattfindenden Ökomarktes durchgeführt werden. Termin wäre der 03.06.2007, in der Zeit von 11.00 - 17.00 Uhr. Öffnungszeiten der Geschäfte, wäre dann von 11.00 - 16.00 Uhr, zu beantragen!
Über eine evtl. anstehende Platzverlängerung, (Verlängerung Hauptstr.), müßte dann noch entschieden werden.

Gerne stehen wir Ihnen natürlich noch für anfallende Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Brand


Markus Dörkes

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom . Mai 2007

Aufgrund des § 6 Absatz 4 des Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz) vom 16. November 2006 (GV.NRW.2006 S. 516 / SGV NRW 7113) wird für die Stadt Meerbusch verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen im Stadtteil Lank dürfen anlässlich des Ökomarktes am Sonntag, dem 03.06.2007, von 11.00 bis 16.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

§ 3

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 02.06.2007 in Kraft. Sie tritt am 04.06.2007 außer Kraft.

Meerbusch, den Mai 2007

Stadt Meerbusch
als örtliche Ordnungsbehörde

Dieter Spindler
Bürgermeister